

Klages, Pamela

Von: Klages, Pamela
Gesendet: Montag, 20. Dezember 2021 16:39
An: 'Vocke-Schippmann, Sabine (RLSB-OS)'
Betreff: Anfrage DigitalPakt-Förderung GS Mandelsloh/Helstorf

Sehr geehrte Frau Vocke-Schippmann,

kurz vor der Weihnachtspause habe ich noch eine etwas knifflige Frage:

Die Grundschule Mandelsloh/Helstorf bzw. die politischen Beschlüsse zum künftigen Standort stellen uns vor einige Herausforderungen. Laut Bescheid der RLSB Hannover ist gem. § 106 NSchIG ist die Außenstelle zum Schuljahr 2022/2023 zu schließen und die Schule an einem Standort weiterzuführen. Zur Umsetzung wurden die Jahrgänge 1 und 2 bereits in diesem Jahr gemeinsam in Mandelsloh beschult. In der Außenstelle Helstorf sind aktuell noch je eine 3. und 4. Klasse. Zum kommenden Schuljahreswechsel wäre also nur noch eine einzige Schulklasse in Helstorf, diese wird dann auch nach Mandelsloh wechseln. Der Rat der Stadt hat sich insgesamt aber für Helstorf gem. § 108 NSchIG als zukünftigen Schulstandort für die Schule entschieden.

Einen Beschluss wie Helstorf ausgestattet wird, dass der Unterricht für alle Schulklassen dort möglich ist (Sanierung, Anbau, Neubau), liegt noch nicht vor. Bis Helstorf so weit hergerichtet ist, werden alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in Mandelsloh beschult (unter Zuhilfenahme von 2 Klassenraumcontainern). Da weder Beschluss noch Planung vorliegen, müssen wir mindestens von einem Zeitfenster von ca. 5 Jahren ausgehen, bis Veränderungen in der Raumsituation möglich sein werden.

Die Frage ist nun: Wie können wir die Räumlichkeiten so herstellen, dass trotzdem ein digitaler Unterricht möglich gemacht wird? Was können wir gefördert bekommen und was ist aufgrund dieser Voraussetzungen nicht förderfähig?

Die Schule verfügt über einige Anzeigegeräte, einige weitere wurden angeschafft unter der Annahme, dass diese auf jeden Fall förderfähig seien, da sie mitgenommen werden können. Aber es gibt kein ausgebautes WLAN und somit keine Möglichkeit digitale Endgeräte gezielt im Unterricht einzusetzen. Können wir die Schule so herstellen, dass ein flächendeckendes WLAN besteht und somit digitaler Unterricht möglich wird? Oder gibt es Beschränkungen, die wir zu beachten haben?

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Klages, Pamela

Von: Vocke-Schippmann, Sabine (RLSB-OS) <sabine.vocke-schippmann@rlsb-os.niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. Januar 2022 08:53
An: Klages, Pamela
Betreff: AW: Anfrage DigitalPakt-Förderung GS Mandelsloh/Helstorf

WARNUNG: Diese E-Mail kam von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Frau Klages,
vielen Dank für Ihre Anfrage.

Aufgrund des Umfangs der vorliegenden Anträge und Anfragen bitte ich um Verständnis, wenn nicht immer unmittelbar eine Antwort erfolgen kann.

Bei der von Ihnen u. a. geschilderten Situation ist eine Förderfähigkeit hinsichtlich einer strukturierten Verkabelung zum WLAN-Ausbau in der Außenstelle Helsdorf nicht gegeben, da diese gem. Beschluss der RLSB Hannover geschlossen wird.

Zur Frage der Nachhaltigkeit:

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die geförderte Maßnahme nachhaltig ist und die geförderten Gegenstände bis zum Ende der Abschreibungsdauer verwendet werden können oder ggf. eine alternative Verwendung möglich ist (z. B. Förderung einer digitalen Tafel, die im Rahmen eines Umzugs mitgenommen und weiterverwendet werden kann).

Es ist daher nicht zielführend, noch eine strukturierte Gebäudeverkabelung z. B. nach dem technischen Mindeststandard der Anlage 1 zur Richtlinie vorzunehmen, wenn bereits jetzt beschlossen ist, dass die Außenstelle Helsdorf zum Schuljahr 2022/2023 geschlossen wird.

Falls sich vorübergehend ein geringerer Internetstandard mit Access-Points herrichten ließe, die auch zukünftig weiterverwendet werden können, wäre eine Förderung möglich; zu einem späteren Zeitpunkt könnten dann die eigentlich erforderlichen Gebäude Verkabelungen vorgenommen werden, sofern es zeitlich im Förderzeitraum des Digitalpakts liegt und eine Nachhaltigkeit dann gegeben ist.

Auf die Anlagen zur Förderrichtlinie Digitalpakt wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne vormittags telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sabine Vocke-Schippmann

Sachbearbeiterin
Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Osnabrück
Dezernat 1 – Fachbereich Finanzen

Tel.: 0541 77046-552

Fax: 0541 77046-8-101

sabine.vocke-schippmann@rlsb-os.niedersachsen.de

www.rlsb-os.de

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung
Osnabrück:

Ich weise Sie darauf hin, dass Ihnen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verschiedene Rechte als betroffene Person zustehen. Eine ausführliche Information, welche Rechte dies im Einzelnen sind und wie Ihre Daten verarbeitet werden, können Sie unter dem Link [Umsetzung Datenschutz in den RLSB](#) abrufen.

Klages, Pamela

Von: Klages, Pamela
Gesendet: Donnerstag, 20. Januar 2022 16:21
An: 'Vocke-Schippmann, Sabine (RLSB-OS)'
Betreff: AW: Anfrage DigitalPakt-Förderung GS Mandelsloh/Helstorf

Sehr geehrte Frau Vocke-Schippmann,

vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort! Ich bräuchte aber leider eine schriftliche Aussage dazu, ob ich den Ausbau in Mandelsloh fördern kann. Denn, wie unten beschrieben, ist Mandelsloh nur eine temporäre Lösung für die Unterbringung der Schüler. Der Rat der Stadt hat sich für Helstorf gem. § 108 NSchIG als zukünftigen Schulstandort für die Schule entschieden. Da aber ein Beschluss wie Helstorf ausgestattet wird, um den Unterricht für alle Schulklassen dort möglich zu machen (Sanierung, Anbau, Neubau), noch nicht vorliegt, werden alle Schülerinnen und Schüler unter Zuhilfenahme von 2 Klassenraumcontainern gemeinsam in Mandelsloh beschult. Bis Beschluss, Planung und Umsetzung einen Unterricht in Helstorf ermöglichen, müssen wir mindestens von einem Zeitfenster von ca. 5 Jahren ausgehen. Wenn ein Ausbau über DigitalPakt-Fördermittel unter diesen Bedingungen nicht möglich ist, muss ich versuchen, einen Ausbau aus kommunalen Mitteln auf den Weg zu bringen. Um eine entsprechende Beschlussvorlage in die kommunalen Gremien einzubringen, benötige ich leider zwingend die schriftliche Stellungnahme des RLSB.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Pamela Klages

Klages, Pamela

Von: Vocke-Schippmann, Sabine (RLSB-OS) <sabine.vocke-schippmann@rlsb-os.niedersachsen.de>
Gesendet: Freitag, 10. Juni 2022 09:20
An: Klages, Pamela
Betreff: AW: Anfrage DigitalPakt-Förderung GS Mandelsloh/Helstorf

WARNUNG: Diese E-Mail kam von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Frau Klages,

auf Ihre Anfrage komme ich nun nach meinem Urlaub zurück.

Meine u. a. Antwort gilt für Mandelsloh; ich bitte das Versehen zu entschuldigen und hoffe, dass Ihnen diese Antwort als Bestätigung ausreicht.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sabine Vocke-Schippmann

Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Osnabrück
Dezernat 1 – Fachbereich Finanzen

Te.: 0541 77046-552
Fax: 0541 77046-8-101
sabine.vocke-schippmann@rlsb-os.niedersachsen.de
www.rlsb-os.de

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück:

Ich weise Sie darauf hin, dass Ihnen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verschiedene Rechte als betroffene Person zustehen. Eine ausführliche Information, welche Rechte dies im Einzelnen sind und wie Ihre Daten verarbeitet werden, können Sie unter dem Link [Umsetzung Datenschutz in den RLSB](#) abrufen.